

Spezialfett für Matrizenschmieranlageerstellt: hj
geprüft: HVEDruckdatum: 14.06.11
überarbeitet: 03.05.11**1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung**

- 1.1 Handelsnamen: **Spezialfett für Matrizenschmieranlage**
- 1.2 Firma: 1.2.1 Name: Schuko – Heinz Schulte-Südhoff GmbH & Co. KG
 1.2.2 Anschrift: Mackstraße 18, 88348 Bad Saulgau
 1.2.3 Telefon: 07581/4871-0
 1.2.4 Fax: 07581/4871-81
 1.2.5 Notfallauskunft:

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**2.1 Chemische Charakterisierung des Stoffes**

CAS-Nr.	Bezeichnung	EINECS-Nr.	Zusätzliche Hinweise
----	-----	----	-----

2.2 Chemische Charakterisierung der Zubereitung**Beschreibung:** Mineralöl-Kohlenwasserstoffe mit Wirkstoffen.**Gefährliche Inhaltsstoffe:**

CAS-Nr.	Bezeichnung	Gew.-%	Gefahrensymbol:	R-Sätze
-----	-----	-----	-----	-----

Zusätzliche Hinweise: keine**3. Mögliche Gefahren**

- 3.1 **Bezeichnung der Gefahren:**
keine
- 3.2 **Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:**
Wassergefährdend im Sinne des WHG.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 **Allgemeine Hinweise:** Verschmutzte bzw. getränkte Kleidungsstücke ausziehen und sicher entfernen.
- 4.2 **Nach Einatmen:** Frische Luft zuführen, **Arzt hinzuziehen!**
- 4.3 **Nach Hautkontakt:** Mit Seife und viel Wasser gründlich abwaschen. Bei Reizung **Arzt hinzuziehen!**
- 4.4 **Nach Augenkontakt:** Sofort mit viel Wasser gründlich spülen. Bei Beschwerden **Arzt hinzuziehen!**
- 4.5 **Nach Verschlucken:** Kein Erbrechen hervorrufen, **Arzt hinzuziehen!**
- 4.6 **Hinweise für den Arzt:** Wegen des Aspirationsrisikos sollte man den Patienten nicht zum Erbrechen bringen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 **Geeignete Löschmittel:**
Schaum, CO₂, Wasserdampf, Löschpulver, Sand.
- 5.2 **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**
Wasservollstrahl.
- 5.3 **Besondere Gefährdung durch die Stoffe oder die Zubereitungen selbst, ihre Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:**
Oxide von Kohlenstoff (CO), Stickstoff (NO_x), Schwefel (SO₂).
- 5.4 **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:**
Unabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
- 5.5 **Zusätzliche Hinweise:**
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**
Persönliche Schutzausrüstung verwenden, Schuhe mit rutschsicheren Sohlen tragen. Haut- und Augenkontakt sowie Inhalation vermeiden.
- 6.2 **Umweltschutzmaßnahmen:**
Nicht in den Untergrund/das Erdreich/Oberflächenwasser/Grundwasser/die Kanalisation gelangen lassen. Verunreinigtes Wasser bzw. Löschwasser durch Ölsperren zurückhalten.
- 6.3 **Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:**
Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Ölbinder, Sägemehl) aufnehmen und nach den jeweils gültigen Bestimmungen entsorgen. Verunreinigte Flächen reinigen.
- 6.4 **Zusätzliche Hinweise:**
Reste vorschriftsmäßig entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

- 7.1 **Handhabung**
- 7.1.1 **Hinweise zum sicheren Umgang:** Ölnebelbildung vermeiden. Verschütten der Produkte vermeiden, die beim Um-

EG-Sicherheitsdatenblatt

nach TRGS 220 und RL 91/155/EWG

erstellt: hj
geprüft: HVE

Druckdatum: 14.06.11
überarbeitet: 03.05.11

7.1.2	Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:	gang mit Chemikalien üblichen Vorsichts- und Hygienemaßnahmen beachten. Nicht rauchen! Brandklasse B nach DIN EN 2.
7.2	Lagerung	
7.2.1	Anforderungen an Lagerräume und Behälter:	Behälter geschlossen halten, Inhalt vor Lichteinwirkung schützen. Trocken in geschlossenen Lagerräumen lagern. Die örtlichen Bestimmungen für wassergefährdende Stoffe beachten.
7.2.2	Zusammenlagerungshinweise:	Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.
7.2.3	Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	Produkt vor Überhitzung schützen. Eindringen in den Boden (z.B. durch Auffangwannen) sicher vermeiden.
7.2.4	Lagerklasse:	keine Daten vorhanden

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

- 8.1 **Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**
Die örtlichen Bestimmungen für wassergefährdende und brennbare Stoffe beachten.
- 8.2 **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

CAS-Nr.	Bezeichnung des Stoffes	Art des Grenzwertes	Wert	Einheit
----	-----	-----	-----	-----

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen (z.B. TRGS 900).

8.3 Persönliche Schutzausrüstung

8.3.1	Atenschutz:	Normalerweise nicht erforderlich. Bei Auftreten von Önebeln Schutzmaske mit Filter für organische Dämpfe und Partikel verwenden.
8.3.2	Handschutz:	Schutzhandschuhe aus Kunststoff tragen.
8.3.3	Augenschutz:	Schutzbrille bei Spritzgefahr.
8.3.4	Körperschutz:	Öfeste Schutzkleidung bei Spritzgefahr.
8.3.5	Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nicht rauchen!

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild

Form	Farbe	Geruch
flüssig	gelbbraun	mild

9.2 Sicherheitsrelevante Daten

Eigenschaft	Wert/Bereich	Einheit	Methode
PH-Wert im Lieferzustand in g/l Wasser bei °C	----	----	Nicht anwendbar.
Pourpoint	< -20	°C	DIN ISO 3016
Siedepunkt/-Bereich	----	----	Keine Daten vorhanden.
Flammpunkt	> 210	°C	DIN ISO 2592
Entzündlichkeit (fest gasförmig)	----	----	Keine Daten vorhanden.
Zündtemperatur	----	----	Keine Daten vorhanden.
Selbstentzündlichkeit	----	----	Keine Daten vorhanden.
Explosionsgefahr	----	----	Keine Daten vorhanden.
Explosionsgrenzen:			
UEG	0,6	Vol.-%	----
OEG	6,5	Vol.-%	----
Dampfdruck bei 20°C	< 0,1	hPa	berechnet
Dichte bei 15°C	890	kg/m³	DIN 51 757
Löslichkeit in Wasser bei 20°C	----	----	unlöslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log pOW)	----	----	Keine Daten vorhanden.
Viskosität kinematisch bei 40°C	150	mm²/s	DIN 51 562
Lösemitteltrennprüfung	----	----	Nicht anwendbar.
Lösemittelgehalt	----	----	Keine Daten vorhanden.

9.3 Weitere Angaben:

keine

10. Stabilität und Reaktivität

10.1	Zu vermeidende Bedingungen:	Stabil bei bestimmungsgemäßem Gebrauch
10.2	Zu vermeidende Stoffe:	Reaktion mit starken Oxidationsmitteln
10.3	Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine bei bestimmungsgemäßem Gebrauch
10.4	Weitere Angaben:	keine

EG-Sicherheitsdatenblatt

nach TRGS 220 und RL 91/155/EWG

erstellt: hj
geprüft: HVE

Druckdatum: 14.06.11
überarbeitet: 03.05.11

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Toxikologische Prüfung

11.1.1 Akute Toxizität:

Art	Wert/Bereich	Spezies	Methode
LD 50 oral	>2.000 mg/kg Körpergewicht	Ratte	----
LD 50 dermal	>2.000 mg/kg Körpergewicht	Kaninchen	----
LC 50 inhalativ	Keine Daten vorhanden.	----	----

11.1.2 Spezifische Symptome im Tierversuch:

keine Daten vorhanden

11.1.3 Reiz-/Ätzwirkung:

Organ	Wirkung	Spezies	Methode
Auge:	Das Produkt kann bei lang anhaltender Einwirkung zu Reizungen führen.	----	----
Haut:	Das Produkt kann bei lang anhaltender Einwirkung zu Reizungen führen.	----	----

11.1.4 Sensibilisierung:

Organ	Wirkung	Spezies	Methode
Auge:	keine Daten vorhanden.	----	----
Haut:	Das Produkt kann bei lang anhaltender Einwirkung zu Sensibilisierungen führen.	----	----

11.1.5 Subakute bis chronische Toxizität:

keine Daten vorhanden

11.1.6 Krebserzeugende, erbgutverändernde sowie fortpflanzungsgefährdende Wirkungen:

Das Produkt ist nicht eingestuft

11.1.7 Sonstige Angaben:

keine

11.2 Erfahrungen aus der Praxis

11.2.1 Einstufungsrelevante Beobachtungen:

keine

11.2.2 Sonstige Beobachtungen:

keine

11.3 Allgemeine Bemerkungen:

Die bisherigen arbeitsmedizinischen Erfahrungen haben gezeigt, dass unter Beachtung der Grundregeln für den Arbeitsschutz und die Industriehygiene beim Umgang mit den Produkten gesundheitliche Auswirkungen nicht zu erwarten sind. Bei Vernachlässigung dieser Regeln und unvorsichtigem Hantieren können dagegen Gesundheitsstörungen, insbesondere Hautveränderungen, auftreten.

12. Angaben zur Ökologie

12.1 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

12.1.1 Verfahren, Analysenmethode, Eliminationsgrad:

Keine Daten vorhanden.

12.1.2 Bewertungstext:

Biologisch nicht leicht abbaubar

12.1.3 Sonstige Hinweise:

Das Produkt ist schwer wasserlöslich. Durch abiotische Prozesse (z.B. mechanischer Ölabscheider) weitgehend aus dem Wasser eliminierbar.

12.2 Verhalten in Umweltkompartimenten

12.2.1 Mobilität und (Bio-)Akkumulationspotential:

Keine Daten vorhanden.

12.2.2 Sonstige Hinweise:

Produkte nicht in die Umwelt gelangen lassen

12.3.1 Aquatische Toxizität:

Organismus	Spezies, Dauer	Wirkkonzentration	Testmethode
Fisch	----	Keine Daten vorhanden.	----
Daphnie	----	Keine Daten vorhanden.	----
Alge	----	Keine Daten vorhanden.	----

12.3.2 Verhalten in Kläranlagen:

Keine Daten vorhanden.

12.3.3 Atmungshemmung kommunalen Belebtschlamm:

Keine Daten vorhanden.

12.3.4 Sonstige Hinweise:

keine

12.4 Weitere Angaben zur Ökologie:

keine

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produkt

13.1.1 Empfehlung:

Entsorgung gemäß Altölverordnung. Dürfen nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

13.1.2 Abfallschlüssel:

EG-Sicherheitsdatenblatt

nach TRGS 220 und RL 91/155/EWG

erstellt: hj
geprüft: HVE

Druckdatum: 14.06.11
überarbeitet: 03.05.11

Abfallschlüssel-Nr.	Abfallname	Nachweispflicht
13 02 05	Nicht chlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineral-ölbasis	ja

13.2 Ungereinigte Verpackungen

13.2.1 Empfehlung:

Gebrauchte Verpackungen sind restentleert und unbeschädigt einer behördlich zugelassenen Wiederverwendung zuzuführen.

13.2.2 Empfohlene Reinigungsmittel:

keine

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne von ADR/RID GGVS/GGVE, ADN/ADR, IMDG/GGVSee, ICAO-TI, IATA-DGR.

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung nach EG-Richtlinien

Das Produkt ist nach EG - Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

15.2 Nationale Vorschriften

- | | | |
|--------|--|---------------------------------|
| 15.2.1 | Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: | Nicht anwendbar. |
| 15.2.2 | Störfallverordnung: | Nicht anwendbar. |
| 15.2.3 | Klassifizierung nach VbF: | Nicht anwendbar. |
| 15.2.4 | Technische Anleitung Luft: | Klasse III (organisch) |
| 15.2.5 | Wassergefährdungsklasse: | 1 (Selbsteinstufung nach VwVwS) |
| 15.2.6 | Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen: | keine |

16. Sonstige Angaben

16.1 Weitere Informationen:

Die vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, beschreiben das Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse und Kennzeichnung im Sinne der gültigen Gesetzgebung. Es wird keine Gewähr auf Fehlerlosigkeit und Vollständigkeit gegeben. Eigenschaftszusicherungen sind damit nicht verbunden.

16.2 Datenblatt ausstellender Bereich:

Abteilung QM

16.3 Ansprechpartner:

siehe unter 1.2.5.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

2. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Spezial-Pressenfett

Art.-Nr. 770800

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Siehe Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung.

Bezeichnung des Unternehmens

Schuko

Heinz Schulte-Südhoff GmbH & Co.KG

Mackstraße 18

88348 Bad Saulgau

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person: info@chemical-check.de, k.schnurbusch@chemical-check.de

Notrufnummer

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:

Tel.:

Notrufnummer der Gesellschaft:

Tel. 07581/48710

3. MÖGLICHE GEFAHREN

Für den Menschen

Siehe auch Punkt 11 und 15.

Zubereitung ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

Für die Umwelt

Siehe Punkt 12.

1. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chem. Bezeichnung	Symbol	R-Sätze	EINECS, ELINCS
% Bereich	Registrierungsnummer (ECHA)	DNEL	PNEC
Fettsäureseife			
1 -< 20	Xi	36/38	

Text der R-Sätze siehe Punkt 16.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Einatmen

Im Normalfall nicht erforderlich.

Person aus Gefahrenbereich entfernen.

Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

4.2 Augenkontakt

Mit viel Wasser mehrere Min. gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen.

Datenblatt mitführen.

4.3 Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.

4.4 Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt aufsuchen.

4.5 Besondere Mittel zur Ersten Hilfe erforderlich

n.g.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Geeignete Löschmittel

CO₂

Schaum

Trockenlöschmittel

5.2 Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind

Wasservollstrahl

5.3 Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, durch Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase

Im Brandfall können sich bilden:

Kohlenoxide

H₂S

Stickoxide

Explosionsfähige Dampf/Luftgemische

5.4 Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Je nach Brandgröße

Ggf. Vollschutz

5.5 Sonstige Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Siehe Punkt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Punkt 8.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Reinigungsverfahren

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen, und gem. Punkt 13 entsorgen.

Oder:

Mechanisch aufnehmen und gem. Punkt 13 entsorgen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Handhabung

Hinweise f. den sicheren Umgang:

Siehe Punkt 6.1

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.

7.2 Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.

Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.

Besondere Lagerbedingungen:

Siehe Punkt 10

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Expositionsgrenzwerte

Chem. Bezeichnung	Mineralölnebel	%Bereich:
AGW: 5 mg/m ³ (TLV-ACGIH)	Spb.-Üf.: 10 mg/m ³ (TLV-ACGIH)	---
BGW: ---	Sonstige Angaben: ---	

Chem. Bezeichnung	Grundöl - nicht spezifiziert	%Bereich:
AGW: 300 mg/m ³	Spb.-Üf.: 2(II)	---
BGW: ---	Sonstige Angaben: AGS	

- Ⓢ AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. "=" = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende: ... Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW u. BGW nicht befürchtet zu werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. Nr 2.7 TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.
 ** = Der Grenzwert für diesen Stoff wurde durch die TRGS 900 (Deutschland) vom Januar 2006 aufgehoben mit dem Ziel der Überarbeitung.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.
 Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.

Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Atemschutz:

Im Normalfall nicht erforderlich.

Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW, Deutschland) bzw. MAK (Schweiz, Österreich).

Filter A - P2 EN 14387

Handschutz:

Empfehlenswert

Schutzhandschuhe aus Nitril (EN 374)

Augenschutz:

Gegebenenfalls

Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166).

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN 344, langärmelige Arbeitskleidung)

Zusatzinformation zum Handschutz - Es wurden keine Tests durchgeführt.

Die Auswahl wurde bei Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt.

Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet.

Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

k.D.v.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Aggregatzustand:

Pastös

Farbe:

Grau

Schwarz

Geruch:

Charakteristisch

pH-Wert 10%ig:

k.D.v.

Siedepunkt/Siedebereich (in °C):

k.D.v.

Schmelzpunkt/Schmelzbereich (in °C):

95 (TP)

Flammpunkt (in °C):

> 100

Selbstentzündlichkeit:

k.D.v.

Untere Explosionsgrenze:	k.D.v.
Obere Explosionsgrenze:	k.D.v.
Dampfdruck:	k.D.v.
Dichte (g/ml):	~ 0,90
Wasserlöslichkeit:	Unlöslich
Viskosität:	n.a.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Punkt 7.

Vor Feuchtigkeit schützen.

Zu vermeidende Stoffe

Siehe auch Punkt 7.

Kontakt mit starken Oxidationsmitteln meiden.

Kontakt mit anderen Chemikalien meiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe Punkt 5.3

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Akute Toxizität sowie sofort auftretende Wirkungen

Verschlucken, LD50 Ratte oral (mg/kg):	k.D.v.
Einatmen, LC50 Ratte inhalativ (mg/l/4h):	k.D.v.
Hautkontakt, LD50 Ratte dermal (mg/kg):	k.D.v.
Augenkontakt:	k.D.v.

Verzögert auftretende sowie chronische Wirkungen

Sensibilisierende Wirkung:	k.D.v.
Krebserzeugende Wirkung:	k.D.v.
Erbgutverändernde Wirkung:	k.D.v.
Fortpflanzungsgefährdende Wirkung:	k.D.v.
Narkotisierende Wirkung:	k.D.v.

Sonstige Hinweise

Keine Einstufung gemäß Berechnungsverfahren.

Es können auftreten:

Austrocknung der Haut

Bei längerem Kontakt:

Reizung der Haut.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Wassergefährdungsklasse (Deutschland):	1
Selbsteinstufung:	Ja (VwVwS)
Persistenz und Abbaubarkeit:	Potentiell biologisch abbaubar.
Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen:	k.D.v.
Aquatische Toxizität:	k.D.v.
Ökotoxizität:	k.D.v.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Für den Stoff / Zubereitung / Restmengen

Getränkte verunreinigte Putzlappen, Papier oder anderes organisches Material stellt eine Brandgefahr dar und muß kontrolliert gesammelt und entsorgt werden.

Abfallschlüssel-Nr. EG:

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwenden können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. (2001/118/EG, 2001/119/EG, 2001/573/EG)

07 06 99 Abfälle a.n.g.

13 02 05 nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis

20 01 26 Öle und Fette mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 25 fallen

Empfehlung:

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

Zum Beispiel auf geeigneter Deponie ablagern.
 Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.

13.2 Für verunreinigtes Verpackungsmaterial

Siehe Punkt 13.1

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Allgemeine Angaben

UN-Nummer: n.a.

Straßen / Schienentransport (GGVSE/ADR/RID)

Klasse/Verpackungsgruppe: n.a.

Klassifizierungscode: n.a.

LQ: n.a.

Beförderung mit Seeschiffen

GGVSee/IMDG-Code: n.a. (Klasse/Verpackungsgruppe)

Meeresschadstoff (Marine Pollutant): n.a.

Beförderung mit Flugzeugen

IATA: n.a. (Klasse/Nebengefahr/Verpackungsgruppe)

Zusätzliche Hinweise:

Kein Gefahrgut nach o.a. V.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Kennzeichnung nach Gefahrstoff-V incl. EG-Richtlinien (67/548/EWG und 1999/45/EG)

Gefahrensymbole: Entfällt

Gefahrenbezeichnungen: --

R-Sätze:

S-Sätze:

Zusätze:

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

Beschränkungen beachten: n.a.

16. SONSTIGE ANGABEN

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand.

Lagerklasse nach VCI: 10

Überarbeitete Punkte: 8

Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen R-Sätze der Ingredients (benannt in Pt. 3) dar.
 36/38 Reizt die Augen und die Haut.

Legende:

n.a. = nicht anwendbar / n.v. = nicht verfügbar / n.g. = nicht geprüft / k.D.v. = keine Daten vorhanden

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert / BGW = Biologischer Grenzwert

VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung)

WGK = Wassergefährdungsklasse gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS (Deutsche Verordnung)

WGK3 = stark wassergefährdend, WGK2 = wassergefährdend, WGK1 = schwach wassergefährdend

VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)

AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Haftung ausgeschlossen.

Ausgestellt von:

Chemical Check GmbH, Wöbbeler Straße 2-4, D-32839 Steinheim, Tel.: 05233 94 17 0, 01805-CHEMICAL / 0180 52 43 642, Fax: 05233 94 17 90, 0180 50 50 455

© by Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung. Veränderung oder Vervielfältigung dieses Dokumentes bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung.